

L11411 - Zeitungs 23.10.07

Leserbrief

Antennenausbau

An der Oberwiesstrasse 5, Rapperswil-Jona, möchte die Firma Orange die bestehende GSM-Anlage mit drei UMTS-Antennen aufrüsten. Die Gesamtstrahlung wird mit 3200 Watt fast doppelt so stark wie heute sein. Während sich viele Familien aus Jona in den wohlverdienten Ferien befanden, konnten sich die Eltern, deren Kinder ins Schulhaus Bollwies zur Schule gehen, nicht darauf gefasst machen - geschweige denn sich dagegen wehren, dass ihr Kind möglicherweise schon in kürzester Zeit von einer neuen UMTS-Mobilfunkantenne bestrahlt wird. Vor dem Schulhaus, wo die Kinder sich in den Pausen und der Freizeit oft aufhalten, kann die Belastung maximal 3 V/m betragen - ein Wert, bei dem in Studien bereits Krankheitsbilder von Schlaf- und Konzentrationsstörungen bis hin zu einer erhöhten Leukämierate bei Kindern nachgewiesen wurde. Nach dem heute

gültigen kantonalen Baugesetz müssen lediglich Grundeigentümer im Umkreis von 30 Metern schriftlich über ein Gesuch informiert werden. In diesem Fall wären bis zum 16. Oktober Anwohner im Umkreis von rund 660 Metern einspracheberechtigt gewesen, doch nicht einmal die Mieter des Antennenstandorts waren informiert. Während die Grenzwertfrage sicher national angegangen werden muss, sollte die vom Kanton vorgegebene und sehr fragwürdige Informationspraxis bei Baugesuchen angepasst werden. Immerhin haben 25 Bürger rechtzeitig Einsprache erhoben. Trotz des Erlasses der Planungszone Mobilfunkantennen-Anlagen, welche ein Errichten von neuen Mobilfunkantennen für die nächsten drei Jahre untersagt, ist es also offenbar noch möglich, dass bestehende Antennen auf- oder umgerüstet werden. Auf jeden Fall ist nach wie vor höchste Wachsamkeit für allfällige Baugesuche gefragt.

Sophia Iten, Ortsgruppe Summ